

Turan Özküçük

Köln, d. 8.1.2015

An den  
Vorsitzenden des Integrationsrates  
Herrn Tayfun Keltek

An die  
Geschäftsstelle des Integrationsrates  
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Integrationsrat	19.01.2015

### **Anfrage zur Änderung der Optionsregelung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

nachdem der Gesetzgeber endlich die "Optionsregelung" für die in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern erträglicher gestaltet hat und für Jugendliche, die aufgrund der Optionsregelung vor der Gesetzesänderung ihre elterliche Staatsbürgerschaft aufgeben mussten, die Möglichkeit der erneuten Annahme der abgegebenen, elterlichen Staatsangehörigkeiten durch Erteilung der Beibehaltungsgenehmigungen und für Jugendliche die aufgrund dieses Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit aufgeben mussten durch Einbürgerung in Aussicht stellt, bitte ich zur Klärung der Sachlage um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Voraussetzungen entfallen bei der Erteilung der Beibehaltungsgenehmigung für diesen Personenkreis im Vergleich zu den Beibehaltungsgenehmigungen bei Einbürgerungen in den deutschen Staatsverband?
2. Welche Erleichterungen der Einbürgerung ist für Einbürgerungsbewerber aus diesem Personenkreis vorgesehen?
2. Werden die Betroffenen über diese Möglichkeiten informiert? Wenn ja, welche Betroffenen (nur die, die die elterliche Staatsangehörigkeit aufgaben oder nur die, die die deutsche Staatsangehörigkeit aufgaben oder alle?) und in welcher Form?
3. Wie hoch war die Zahl dieser Personen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der gesetzlichen Änderung? (Bitte getrennt nach abgegebener Staatsangehörigkeiten)

Mit freundlichen Grüßen

Turan Özküçük